

VDS e.V. PF 10 41 28, 44041 Dortmund  
An den  
Senat der Freien u. Hansestadt Hamburg  
Herrn Olaf Scholz  
Erster Bürgermeister und Präsident des Senats  
Rathaus

20095 Hamburg

Verein Deutsche Sprache e.V.  
Region Hamburg  
Dr. Hans Kaufmann  
Mittelkamp 16  
22043 Hamburg  
Telefon: 040/6564717  
Telefax: 040/6571992

E-Post: [kaufmann.hans@gmx.de](mailto:kaufmann.hans@gmx.de)  
[www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de)

Hamburg, 4. August 2014

## **Geplante Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) (§ 184)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

wir schreiben Ihnen als dem Gesamtverantwortlichen für die Politik und Verwaltung unserer Hansestadt.

Vor allen deutschen Gerichten wird Recht „im Namen des Volkes“ gesprochen. Nach Lage der Dinge ist damit das deutsche Volk gemeint. Folgerichtig bestimmt § 184, Satz 1 des GVG in der geltenden Fassung: „Die Gerichtssprache ist deutsch“. Ein Sonderrecht wird nur der regionalen Minderheit der Sorben eingeräumt. Schon wegen des Prinzips der Öffentlichkeit und der Demokratie müssen Gerichtsverhandlungen und Urteile in der Landessprache, der Sprache des Volkes, erfolgen.

Laut Pressemitteilung hat der Senat am 4.2.2014 nun beschlossen, erneut eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen, um § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu ändern. Nach dem Gesetzentwurf, der schon einmal 2012 im Bundestag behandelt wurde (vgl. Bundestags-Drs. 17/2163), soll es internationalen Wirtschaftsunternehmen in Zukunft möglich sein, Rechtsverfahren vor deutschen Gerichten auf Wunsch in englischer Sprache zu führen.

Justizsenatorin Jana Schiedek sagte dazu: *„Wir wollen den Rechtsstandort Hamburg stärken. Internationale Wirtschaftsunternehmen tragen ihre Streitigkeiten häufig vor Schiedsgerichten oder im Ausland aus. Ein Grund liegt darin, dass vor unseren Gerichten auf Deutsch verhandelt werden muss. Durch die Einführung von Kammern für internationale Handelssachen wollen wir unsere Gerichte attraktiver machen. Davon kann Hamburg als Rechtsstandort profitieren. Hamburg ist mit spezialisierten Richtern und Wirtschaftsanwälten hervorragend aufgestellt.“*

Wir fragen Sie:

- Welcher „Missstand“ hat den Senat zu dieser Gesetzesinitiative veranlasst? Betrachtet er die deutsche Sprache als Standortnachteil?

## **Bürger für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas**

**Geschäftsführender Vorstand**  
Prof. Dr. Walter Krämer (1. Vors.)  
Dr. Gerd Schrammen (2. Vors.)  
Dr. Walter Terschüren (Schatzmeister)

**Geschäftsstelle**  
Geschäftsführer: Dr. Holger Klatte  
Martin-Schmeißer-Weg 11 | 44227 Dortmund  
Postfach 10 41 28 | 44041 Dortmund  
Tel.: 0231 7948520 | Fax: 0231 7948521  
[www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de) | [info@vds-ev.de](mailto:info@vds-ev.de)

**Bankverbindung**  
Dortmunder Volksbank  
Konto-Nr.: 248 162 6600  
BLZ 441 600 14  
IBAN: DE 72 4416 0014 2481 6266 00  
BIC: GENODEM1DOR

- Wer waren und sind die treibenden Kräfte und Interessenten hinter dieser Initiative?
- Ist dem Senat klar, dass er damit Teile der Rechtsprechung vom Volk abkoppelt und dem Bedeutungsverlust der deutschen Sprache im eigenen Land Vorschub leistet?
- Rechtfertigt das partikuläre Wirtschaftsinteresse von „spezialisierten Anwälten“ eine derart fundamentale Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes? .

Wir stellen fest:

Nicht nur aus kultur- und gesellschaftspolitischen, sondern auch aus rechtlichen Gründen muss die Gerichtssprache hierzulande Deutsch bleiben:

Das deutsche Recht ist untrennbar mit unserer Sprache verbunden. Wer die Vorteile des deutschen Rechts nutzen will, entscheidet sich deswegen auch für Deutsch als Gerichtssprache. Dies wird umgekehrt von Deutschen, die vor ausländischen Gerichten verhandeln, selbstverständlich erwartet.

Die Rechtsprechung beruht auf begrifflicher Genauigkeit, sprachliche Feinheiten haben dabei oft entscheidende Bedeutung. Durch Verhandlungen in englischer Sprache mit ihren eigenen Rechtsbegriffen käme es zu Unsicherheiten bei der Anwendung des deutschen Rechts.

Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Wenn Bürger manchen Verfahren vor deutschen Gerichten nicht mehr uneingeschränkt folgen können, verletzt dies ein wesentliches Prinzip unserer Demokratie. Für deutschsprachige Zeugen oder Urkunden müssten außerdem Dolmetscher und Übersetzer herangezogen werden, eine bizarre Konsequenz.

Auch in Zivilsachen sprechen deutsche Richter gemäß § 311, Abs. 1 ZPO Urteile „im Namen des Volkes“, von dem bei uns verfassungsgemäß alle Staatsgewalt ausgeht. Solche Urteile sind hoheitliche Akte und können u.E. nur in deutscher Sprache ergehen.

**Wir fordern den Hamburger Senat dringend auf:**

- **Lassen Sie das undemokratische, elitäre Projekt „Englisch als Gerichtssprache“ fallen und das Gerichtsverfassungsgesetz so bestehen, dass vor deutschen Gerichten weiterhin nur in unserer Landessprache Recht gesprochen wird!**
- **Ergreifen Sie lieber die Initiative, um nach dem Vorbild der Mehrheit unserer europäischen Nachbarn unsere Landessprache im Grundgesetz zu verankern!**
- **Treten Sie dem drohenden Bedeutungsverlust der deutschen Sprache nach innen und außen selbstbewusst entgegen!**

VEREIN DEUTSCHE SPRACHE e.V. , Region Hamburg

  
(Dr. Hans Kaufmann, Regionalleiter)